

Auszug aus der Niederschrift über die 10. Sitzung der Bürgerschaft am 06.12.2018

Zu TOP : 9.6

zum Migrationspakt

Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund

Vorlage: AN 0113/2018

Herr Haack begründet den Antrag ausführlich. Die Große Koalition hat es versäumt, die Bürger an der sachlichen Diskussion zu beteiligen. Ihm ist bewusst, dass der Antrag aufgrund der vorgesehenen Unterzeichnung des UN-Migrationspaktes am 11.12.2018 wohl zu spät beschlossen werden würde. Ein Beschluss der Bürgerschaft könnte dennoch ein Signal nach Berlin senden, um anzuregen, zukünftig die Bürger angemessener zu beteiligen.

Herr Bauschke kann die aktuell herrschende Diskussion nachvollziehen. Er teilt die angetriebene Panikmache jedoch ausdrücklich nicht. Herr Bauschke stellt klar, dass ein Beschluss der Bürgerschaft der Bundesregierung nicht mehr pünktlich zugehen würde. Er ergänzt, dass es sich beim UN-Migrationspakt um eine gemeinsame Willenserklärung von 190 Nationen handelt. Er merkt an, dass die inhaltliche Debatte geführt werden kann, falls bestimmte Punkte in nationales Recht umgewandelt werden sollen. Seine Fraktion wird den Antrag ablehnen.

Herr Jungnickel kritisiert die Formulierung des Antrages. Diese würde suggerieren, dass es bereits eine bestehende Haltung der Bürgerschaft gibt. Er erklärt für die Fraktion Linke offene Liste, den Antrag abzulehnen.

Herr Laack meint, dass die Beschlussfassung zu spät erfolgen würde.

Herr Haack entgegnet gegenüber Herrn Jungnickel, dass erst ein Beschluss die Haltung der Bürgerschaft widerspiegelt.

Herr Arendt unterstützt den Antrag. Er teilt die Auffassung, dass die Bevölkerung nicht ausreichend einbezogen wurde.

Herr Laack vertraut auf die Mehrheit der Völker in Europa.

Herr Paul stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und lässt über den Antrag AN 0113/2018 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Präsident der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund wird beauftragt, die Haltung der Bürgerschaft zum Migrationspakt an die Bundesregierung zu übermitteln, nach der dieser Pakt durch die Bundesrepublik Deutschland erst unterzeichnet werden soll, wenn hierzu vorab eine breite Beteiligung der Bevölkerung erfolgt ist.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 11.12.2018